Lebenshilfe
Brandenburg - Potsdam

Reisekatalog 2026

Gemeinschaftsreisen & Freizeitprogramme

www.lebenshilfe-brb.de

PUMA

Reisekatalog 2026

Gemeinschaftsreisen & Tagesausflüge des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.

Vorwort Seite 4
So melden Sie sich an Seite 5

Gemeinschaftsreisen
Reiseangebot 1: *Dubai – Vereinigte Arabische Emirate*
Auszeit vom Winter bei 25 Grad Seite 7
Reiseangebot 2: *AIDA – Großbritannien & Irland*
Für Weltenbummler Seite 8
Reiseangebot 3: *Hof Grüneberg*
Für Tierliebhaber Seite 9
Reiseangebot 4: *Berchtesgaden*
Für aktive Naturliebhaber Seite 10
Reiseangebot 5: *Dänemark*
Ostseeliebe Seite 11
Reiseangebot 6: *Bayern*
Für Wellness- und Ausflugsfreudige Seite 12

Zeichenerklärung Seite 14
Anmeldebogen für Reisen Seite 17
Anmeldebogen für Tagesausflüge Seite 18

Tagesausflüge
Januar: *Tanz & Akrobatik mexikanisch* Frida & Frida Young Show Seite 19
Februar: *Unter Palmen am Strand liegen* Tropical Island Seite 19
April: *Abenteuer, Rummel & Erlebnisse* Hollandpark Seite 19
Mai: *Toleranz feiern* Akzeptanzfestival Potsdam Seite 19
Juni: *Karls für alle und Erdbeeren naschen* Karls Erlebnisdorf Elstal Seite 20
Oktober: *Meisterwerke aus Kürbissen* Kürbisausstellung Klaistow Seite 20
Termin noch nicht bekannt: *Tanzen und Spaß haben* Schlagerdampferfahrt in Potsdam Seite 20
Termine noch nicht bekannt: *Buntes Bühnenprogramm* Inklusives Theater Thikwa Berlin Seite 20

Disco-Termine • Bowling-Abende • Freizeitgruppen Seite 21
Anmeldung über den monatlichen Veranstaltungskalender

Allgemeine Geschäftsbedingungen in Einfacher Sprache Seite 23
Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 31

Kontakt / Impressum Seite 35

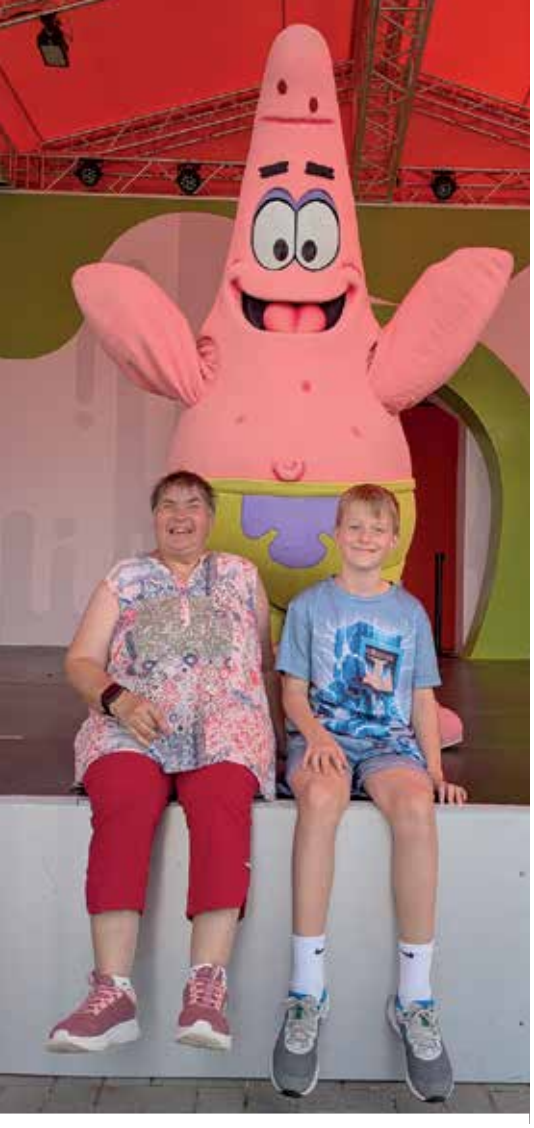

VORWORT

Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren neuen Reisekatalog 2026 interessieren.
Die Reisen sind für Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung.

Die Reisen starten immer bei dem Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.
Den Weg zum Abfahrtsort und zu den Vor- und Nachtreffen müssen Sie selbst planen.
Sie können über die Offenen Hilfen eine Wegebegleitung anmelden.

Auf den Seiten mit den Reisen finden Sie am Rand rechts Piktogramme. Piktogramme sind Zeichen, die Sie auf Seite 14 erklärt bekommen.

Das ist im Reisepreis enthalten:
- Fahrtkosten für Bus, Bahn, Flug oder Fähre
- Übernachtungen
- täglich 3 Mahlzeiten und Getränke
- Geld für Ausflüge
- Fotoalbum

Die Betreuungskosten müssen Sie extra bezahlen.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Betreuungskosten zu bezahlen:
- Selbstzahler oder
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI

Sie müssen dann einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen.

Wenn Sie Fragen zu den Reisen haben, beraten wir Sie gern:
Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.
Bereich Offene Hilfen
Frau Kathrin Linke
Walther-Ausländer-Straße 1
14772 Brandenburg an der Havel
Tel: 0 33 81 . 41 02 38

SO MELDEN SIE SICH AN

Den Anmeldebogen für Reisen finden Sie auf Seite 17.
Wenn Sie 2 Reisen buchen wollen, müssen Sie
2 Anmeldebögen ausfüllen.
Den Anmeldebogen für Tagesausflüge finden Sie auf
Seite 18.

Füllen Sie den Anmeldebogen aus.
Schicken Sie uns den ausgefüllten Anmeldebogen zu.
Die Adresse des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.
steht auf Seite 4.

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise (AGBs)
ab Seite 23.**
Hinweis: Rechtsverbindlich ist die Originalfassung
ab Seite 31, nicht die Übersetzung in Einfache Sprache.

Wenn wir den ausgefüllten Anmeldebogen bekommen
haben, schicken wir Ihnen einen Brief. Dieser Brief ist
die **Anmeldebestätigung.**

In dem Brief ist auch ein Fragebogen.
Der Fragebogen heißt **Teilnehmerbogen**. Sie müssen
den Teilnehmerbogen richtig und ganz ausfüllen.
Schreiben Sie die Hilfe, die Sie brauchen, genau auf.
Schicken Sie uns den Teilnehmerbogen schnell zurück,
damit wir gut planen können.

Wenn Angaben fehlen oder nicht richtig ausgefüllt sind,
kann es sein, dass Sie nicht mitfahren können.
Oder es kann sein, dass Sie vor Reise-Ende nach Hause
fahren müssen.
Die Kosten, die dadurch entstehen, müssen Sie selbst
bezahlen.

Achtung!
**Nach der schriftlichen Anmeldung gelten
die Bedingungen in den AGBs ab Seite 23.**

22

DUBAI – VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Auszeit vom Winter bei 25 Grad

Dubai ist eine der meist besuchten Städte der Welt und beeindruckt durch seine einzigartige Architektur. Auch geschichtlich und kulturell hat die Stadt einiges zu bieten. Wir fliegen mit einem Direktflug von 7 Stunden dorthin.
Das Hotel Riu Dubai liegt am Strand der Dubai Islands und bietet einen 24-Stunden-All-Inclusive-Aufenthalt.
Dieses Hotel in Dubai wird Sie begeistern: Unterhaltungsbereiche, Pools, ein Spa, verschiedene Themenrestaurants, der Wasserpark Splash Water World ... und vieles mehr.

Erlebnisse vor Ort:

- Wellness & Spa
- Baden im Pool oder im Meer
- Besuch Burj Khalifa
- Dubai Mall
- Wüstensafari
- Dubai Museum und vieles mehr

LEISTUNGEN

- Hin- und Rückfahrt zum Flughafen mit dem Kleinbus
- 6 Übernachtungen im Doppelzimmer
- 24 Stunden All Inclusive
- Ausflüge

Sie brauchen einen Reisepass.

Für die Reise nach Dubai: **Anmeldung bis 10.12.2025 (!)**
bei Kathrin Linke, Büro Offene Hilfen

DUBAI

Zeitraum: 29.01. – 05.02.2026
Teilnehmer: 11
Betreuer: 3

Reisegrundpreis: **2290,- €**

+

Weitere Kosten:

Pflegegrad	Betreuungszuschlag
Selbstzahler	180,- Euro
1	280,- Euro
2	450,- Euro
3	550,- Euro
4	660,- Euro
5	800,- Euro

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen in unseren Hinweisen auf Seite 34.

AIDA – GROSSBRITANNIEN & IRLAND
Für Weltenbummler

Eine Mischung aus Abenteuer, Spaß und Erholung. Wir machen tolle Ausflüge in Großbritannien (Portsmouth, Falmouth, Fishguard, Isle of Portland) und Irland (Cork / Cobh, Dublin / Dún Laoghaire).
Wir erkunden eine einzigartige Naturlandschaft.
Es gibt einen großen Welness-Sportbereich, viele Bars, Unterhaltung und gutes Essen.

Erlebnisse an Bord:
- Unterhaltungs-Programm und Shows inklusive
- Schwimm-Bereiche mit Strand-Café und Wasserrutschen
- Fitnessbereich
- kulinarisches Verwöhnprogramm

LEISTUNGEN
- Hin- und Rückfahrt zum Hafen mit dem Kleinbus
- 9 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Vollpension und Getränke zu den Mahlzeiten
- 2 Flaschen Wasser täglich

Sie brauchen einen Reisepass.

9

AIDA

Zeitraum: 15. – 24.05.2026
Teilnehmer: 13
Betreuer: 3

Reisegrundpreis: 1660,- €
zzgl. Ausflüge

+

Weitere Kosten:

Pflegegrad	Betreuungszuschlag
Selbstzahler	260,- Euro
1	420,- Euro
2	670,- Euro
3	780,- Euro
4	980,- Euro
5	1190,- Euro

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen in unseren Hinweisen auf Seite 34.

HOF GRÜNEBERG
Für Tierliebhaber

Hof Grüneberg liegt nördlich von Berlin. Der Bauernhof ist besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet.
Bei Bedarf gibt es Pflegebetten, Bettlifter und Duschrollstühle. Die Ferienwohnungen sind komfortabel und barrierefrei.
Rollstuhlfahrer können mit einem Spezial-Lifter direkt aufs Pferd steigen. Es gibt auch noch viele andere Tiere auf dem Hof. Außerdem können wir im historischen Backofen Pizza selbst machen und eine Fahrt mit der Kutsche unternehmen.

Erlebnisse vor Ort:

- Wir machen Pizza selbst
- Ausfahrt mit der Pferde-Kutsche 2,5 Std.
- Reiten Einzelunterricht 54,- €
- Badesee, Therme
- Tierpark, Ziegeleipark
- Wildpark
- Tierbegegnungen auf dem Hof

LEISTUNGEN

- Hin- und Rückfahrt mit dem Kleinbus
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Selbstversorgung: Wir kochen selbst
- Toilettenstuhl / Duschstuhl / Hocker
- Pflegebett 140,- € / Bettlifter 105,- €

HOF GRÜNEBERG

Zeitraum: 19. – 26.06.2026
Teilnehmer: 8
Betreuer: 4

Reisegrundpreis: **1030,- €**

+

Weitere Kosten:

Pflegegrad	Betreuungszuschlag
Selbstzahler	200,- Euro
1	320,- Euro
2	520,- Euro
3	600,- Euro
4	760,- Euro
5	920,- Euro

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen in unseren Hinweisen auf Seite 34.

BERCHTESGADEN
Für aktive Naturliebhaber

Die Alpenresidenz Buchenhöhe liegt in exklusiver Lage auf 980 Metern – hoch über Brechtesgaden am Obersalzberg.
Naturliebhaber haben hier atemberaubende Aussichten und können Landschaften des Nationalparks Berchtesgaden erkunden: Zum Beispiel mit einer Rundfahrt über den Königsee, einer Wanderung zu Wasserfällen, einer Fahrt mit der Jenner-Bahn auf 1800 Meter Höhe, einer Besichtigung des Königsschlosses Berchtesgaden oder des Salzbergwerks.
Auch das Kehlsteinhaus mit 200 Kilometer Panoramablick sowie eine zwei Kilometer lange Sommerrodelbahn sind sehr empfehlenswert. Ganz in der Nähe ist Österreich mit dem Salzburger Zoo oder den Swarovski Kristallwelten.

Erlebnisse vor Ort:

- Nationalpark Berchtesgaden
- Rundfahrt Königssee / Bergfahrt mit der Jenner-Bahn
- Röthbach-Wasserfall / Salzbergwerk / Kehlsteinhaus
- Königliches Schloss Berchtesgaden
- Sommerrodelbahn
- Zoo Salzburg
- Swarovski Kristallwelten

LEISTUNGEN

- Hin- und Rückfahrt mit dem Kleinbus
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Frühstück & Lunchpaket + 1 Mahlzeit außerhalb
- Ausflüge

BERCHTESGADEN

Zeitraum: 17. – 24.07.2026
Teilnehmer: 8
Betreuer: 3

Reisegrundpreis: 1375,- €

+

Weitere Kosten:

Pflegegrad	Betreuungszuschlag
Selbstzahler	200,- Euro
1	320,- Euro
2	520,- Euro
3	600,- Euro
4	760,- Euro
5	920,- Euro

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen in unseren Hinweisen auf Seite 34.

DÄNEMARK
Ostseeliebe

Der Strand von Marielyst auf der Insel Falster ist 20 Kilometer lang. In der Umgebung gibt es idyllische Dörfer, schöne Schlösser und Herrenhäuser. Dort befindet sich unser großes Ferienhaus mit Innenhof und Terrasse, nur 200 Meter vom Strand entfernt. Wer doch lieber im Pool baden möchte, kann das hier auch.
Ein Pooltisch, Dart und Tischfußball und eine toll eingerichtete Grillecke runden das Ganze ab. Das Ferienhaus ist barrierefrei. Hier können wir so richtig entspannen.

Erlebnisse vor Ort:
- Besuch im Nationalpark
- langer Strand
- Museum Obscurum
- Tierpark Pangea Park Falster
- Schloss Egeskov
- Kopenhagen

LEISTUNGEN
- Hin- und Rückfahrt mit dem Kleinbus
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Selbstverpflegung
- Ausflüge

DÄNEMARK

Zeitraum: 15. – 22.08.2026
Teilnehmer: **12**
Betreuer: 4

Reisegrundpreis: **950,-** €

+

Weitere Kosten:

Pflegegrad	Betreuungszuschlag
Selbstzahler	200,- Euro
1	320,- Euro
2	520,- Euro
3	600,- Euro
4	760,- Euro
5	920,- Euro

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen in unseren Hinweisen auf Seite 34.

BAYERN
Für Wellness- und Ausflugsfreudige

Urlaub in Franken im barrierefreien Landhotel Spessartruh. Hier gibt es schöne Wanderwege, Kutschfahrten, das Lohrer Spessartmuseum, Rundfahrten und vieles mehr.
Nach einem Ausflug laden das barrierefreie Hallenbad, der Whirlpool, die Licht-Therapie und bequeme Liegen zum Entspannen ein. Das Hotel hat eine eigene Kegelbahn.

Erlebnisse vor Ort:
- Kutschfahrten
- Lohrer Spessartmuseum
- Rundfahrten
- Wanderwege

LEISTUNGEN
- Hin- und Rückfahrt mit dem Kleinbus
- 6 Übernachtungen im Doppelzimmer, WLAN
- Halbpension + 1 Mahlzeit
- Ausflüge
- Wellness
- Kegeln, Tischtennis, Filmabend
- Duschstuhl / Toilettensitzerhöhung
- Pflegebett 250 € / Lifter

BAYERN

Zeitraum: 24. – 30.10.2026
Teilnehmer: 11
Betreuer: 3

Reisegrundpreis: **850,-** €

+

Weitere Kosten:

Pflegegrad	Betreuungszuschlag
Selbstzahler	180,- Euro
1	280,- Euro
2	450,- Euro
3	550,- Euro
4	660,- Euro
5	800,- Euro

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen in unseren Hinweisen auf Seite 34.

Zeichenerklärung zum Reisekatalog

- Flugreise
- Für Rollstuhlfahrer geeignet
- Hotel
- Anzahl der Übernachtungen
- Halbpension
- Pool
- Reise mit dem Schiff oder der Fähre
- Für Rollstuhlfahrer mit Begleitung geeignet
- Gruppenhaus
- Alles inklusive
- Selbstversorgung
- Bootsfahrt(en)
- Busreise, Anreise mit Reisebus/ Kleinbus
- Für Rollstuhlfahrer nicht geeignet
- Hotelstandard 3 Sterne
- Hotelstandard 4 Sterne
- Hotelstandard 4+ Sterne
- Vollpension/ Vollverpflegung
- Strand

ERKSTATT
KARLCHEN

Anmeldebogen Reisen

Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam

Bitte **für jeden Reise-Wunsch je 1 Anmeldebogen** ausfüllen. Bitte den Anmeldebogen abgeben **bis Montag, den 05.01.2026 bei Kathrin Linke,** Büro Offene Hilfen, Walther-Ausländer Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel.

TEILNEHMER*IN

Name .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Wohneinrichtung .....

Geburtsdatum .....

Telefon .....

E-Mail .....

Pflegegrad ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Schwerbehindertenausweis ☐ B ☐ H ☐ aG

Pflegekasse.....

Versicherungsnummer .....

ELTERNTEIL UND/ODER BETREUER

Name .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Telefon .....

E-Mail .....

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team gern unter der Telefonnummer: 033 81 . 41 02 38, zur Verfügung.
Bitte für jeden Reise-Wunsch einen extra Anmeldebogen ausfüllen und abgeben:

- bis Montag, den 05.01.2026 bei Kathrin Linke, Büro der Offenen Hilfen, Walther-Ausländer-Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel.

Reise Dubai: Anmeldung bis 10.12.2025 (!)

Reise

.....

Alternativer Reise-Wunsch

.....

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen. Falls nötig, können Sie auch einen Angehörigen oder Ihren gesetzlichen Betreuer fragen. Diese Angaben sind für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung unbedingt erforderlich. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

1. GESUNDHEITSZUSTAND

a) Leiden Sie unter einer Spastik? ☐ ja ☐ nein
b) Treten bei Ihnen Anfallsleiden auf? ☐ ja ☐ nein
c) Haben Sie eine Herz-Kreislauf-Erkrankung? ☐ ja ☐ nein
d) Sind Sie Diabetiker? ☐ ja ☐ nein
e) Müssen Sie eine spezielle Diät einhalten? ☐ ja ☐ nein
f) Leiden Sie unter einer Gehbehinderung? ☐ ja ☐ nein
g) Können Sie Treppen steigen? ☐ ja ☐ nein
h) Benötigt wird: ☐ Geh-Hilfe ☐ Rollator ☐ Falt-Rollstuhl ☐ E-Rollstuhl
i) Wenn Sie im Rollstuhl sitzen, sind Sie umsetzbar im Kleinbus? ☐ ja ☐ nein

2. EINZELBETREUUNG

Brauchen Sie eine Einzelbetreuung? ☐ ja ☐ nein

3. EINSCHRÄNKUNGEN

Gibt es weitere Einschränkungen, die im Hinblick auf die Reise zu nennen sind?

.....

4. ASSISTENZ

Weitere notwendige Tätigkeiten im lebenspraktischen Bereich, bei denen Assistenz benötigt wird:

☐ Ankleiden ☐ Essen und Trinken
☐ Körperhygiene ☐ Toilettengang

Weitere: .....

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns mit den mir/uns vorliegenden Vertragsbedingungen einverstanden. Ich/wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

..... ✗ ..... ✗ .....

Ort, Datum — Unterschrift Teilnehmer — Unterschrift Angehöriger / gesetzlicher Vertreter

Anmeldebogen Tagesfahrten

Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam

Bitte den Anmeldebogen abgeben **bis Montag, den 05.01.2026,** im Büro der Offenen Hilfen, Walther-Ausländer Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel.

TEILNEHMER*IN

Name .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Wohneinrichtung .....

Geburtsdatum .....

Telefon .....

E-Mail .....

Pflegegrad ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Schwerbehindertenausweis ☐ B ☐ H ☐ aG

Pflegekasse.....

Versicherungsnummer .....

ELTERNTEIL UND/ODER BETREUER

Name .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Telefon .....

E-Mail .....

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team gern unter der Telefonnummer: (03381) 41 02 38, zur Verfügung.

Bitte den Anmeldebogen abgeben:
- bis Montag, den 05.01.2026,
- im Büro der Offenen Hilfen, Walther-Ausländer-Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel.

Bitte kreuzen Sie an, an welchen Tagesausflügen Sie teilnehmen möchten:

- ☐ 17. Januar 2026: Frida & Frida Young Show, Berlin
- ☐ 27. Februar 2026 : Tropical Island, Spreewald
- ☐ 25. April 2026: Holland-Park bei Berlin
- ☐ 09. Mai 2026: Akzeptanzfestival Potsdam
- ☐ 06. Juni 2026: Karls Erlebnisdorf, Elstal
- ☐ 10. Oktober 2026: Kürbisausstellung Klaistow
- ☐ 2026: Schlager Dampferfahrt, Potsdam
- ☐ 2026: Theater Thikwa, Berlin

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen. Falls nötig, können Sie auch einen Angehörigen oder Ihren gesetzlichen Betreuer fragen. Diese Angaben sind für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung unbedingt erforderlich. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. GESUNDHEITSZUSTAND

a) Leiden Sie unter einer Spastik? ☐ ja ☐ nein
b) Treten bei Ihnen Anfallsleiden auf? ☐ ja ☐ nein
c) Haben Sie eine Herz-Kreislauf-Erkrankung? ☐ ja ☐ nein
d) Sind Sie Diabetiker? ☐ ja ☐ nein
e) Müssen Sie eine spezielle Diät einhalten? ☐ ja ☐ nein
f) Leiden Sie unter einer Gehbehinderung? ☐ ja ☐ nein
g) Können Sie Treppen steigen? ☐ ja ☐ nein
h) Benötigt wird: ☐ Geh-Hilfe ☐ Rollator ☐ Falt-Rollstuhl ☐ E-Rollstuhl
i) Wenn Sie im Rollstuhl sitzen, sind Sie umsetzbar im Kleinbus? ☐ ja ☐ nein

2. MEDIKATION

Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein?
Wenn ja, wann:
☐ morgens ☐ mittags ☐ abends ☐ nachts

3. EINSCHRÄNKUNGEN

Gibt es weitere Einschränkungen, die im Hinblick auf die Reise zu nennen sind?

.....

4. EINZELBETREUUNG

Brauchen Sie eine Einzelbetreuung?
☐ ja ☐ nein

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns mit den mir/uns vorliegenden Vertragsbedingungen einverstanden. Ich/wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

..... ✗ ..... ✗ .....

Ort, Datum — Unterschrift Teilnehmer — Unterschrift Angehöriger / gesetzlicher Vertreter

FRIDA & FRIDA YOUNG SHOW, BERLIN
Samstag, 17.01.2026, 11.30 – 14.30 Uhr

Erlebe die farbenprächtige Young Show mit mitreißendem mexikanischem Flair. Musik, Tanz und Akrobatik modern und zeitlos. Entdecke deine Superkräfte.

TROPICAL ISLAND IM SPREEWALD
Freitag, 27.02.2026, 11 – 15 Uhr

Blaues Wasser, Sand und tropisches Urlaubsfeeling – das ist Tropical Island. Es gibt viele verschiedene Wasserrutschen, tolle Buchten und verschiedene Badelandschaften. Am Freitag ist es dort nicht so voll. Wer arbeitet, muss für diesen Tag Urlaub nehmen.

HOLLAND-PARK BEI BERLIN
Samstag, 25.04.2026, 11.30 – 14.30 Uhr

Wir besuchen den Holland-Park in der Nähe von Berlin. Hier erwartet uns ein abwechselungsreiches Angebot: das Mühlenmuseum, die Dschungel-Halle, Abenteuer-Minigolf, Fahrgeschäfte und Erlebnis-Shopping.

AKZEPTANZFESTIVAL POTSDAM
Samstag, 09.05.2026, 15 – 19 Uhr

Auch 2026 wollen wir das barrierefreie Akzeptanzfestival besuchen. Ein vielseitiges Programm, Live Bands und tolle Mitmachstationen warten auf uns. Gemeinsam feiern wir ein buntes Fest.

JANUAR

FRIDA & FRIDA YOUNG SHOW
Wann: **17.01.2026, 11.30 – 14.30 Uhr**
Teilnehmer: **12**
2 Betreuer, 2 Fahrer
Eintritt: **noch nicht bekannt**

Betreuung: 37,50 €, Wegebegleitung: 15,- €
Zusammen: 52,50 €
Änderungen vorbehalten.

FEBRUAR

Schwimmer
Betreuer 1x anmelden

TROPICAL ISLAND
Wann: **27.02.2026, 11 – 15 Uhr**
Teilnehmer: **5 / 1x Einzelbetreuung**
3 Betreuer, 1 Fahrer
Eintritt: **32,90 €**

Betreuung: 50,- €, Wegebegleitung: 27,50 €
Zusammen: 77,50 €
Änderungen vorbehalten.

APRIL

HOLLANDPARK
Wann: **25.04.2026, 11.30 – 14.30 Uhr**
Teilnehmer: **12**
2 Betreuer, 2 Fahrer
Eintritt: **19,90 € / 9,90 €***
* ab GdB 70%
Betreuung: 50,- €, Wegebegleitung: 32,- €
Zusammen: 82,- €
Änderungen vorbehalten.

MAI

AKZEPTANZFESTIVAL
Wann: **09.05.2026, 15 – 19 Uhr**
Teilnehmer: **18**
3 Betreuer, 3 Fahrer
Eintritt: **0,- €**

Betreuung: 50,- €, Wegebegleitung: 25,- €
Zusammen: 75,- €
Änderungen vorbehalten.

KARLS ERLEBNISDORF, ELSTAL
Samstag, 06.06.2026, 10 – 17 Uhr

Karls für alle. Hier ist für jeden etwas dabei: die Eiswelt, eine Rollstuhlschaukel, verschiedene Fahrgeschäfte oder ein leckeres Stück Erdbeerkuchen. Spaß ist dabei garantiert.

JUNI

KARLS ERLEBNISDORF
Wann: **06.06.2026, 10 – 17 Uhr**
Teilnehmer: **12**
3 Betreuer, 2 Fahrer
Eintritt: **22,50 € / 0,- €***
* mit SB-Ausweis
Betreuung: 50,- €, Wegebegleitung: 20,- €
Zusammen: 70,- €
Änderungen vorbehalten.

KÜRBISAUSSTELLUNG KLAISTOW
Samstag, 10.10.2026, 11 – 14 Uhr

Die Ausstellung hat 2026 ein neues Motto. Mit tollen Meisterwerken aus vielen Kürbissen.

OKTOBER

KÜRBISAUSSTELLUNG KLAISTOW
Wann: **10.10.2026, 11– 14 Uhr**
Teilnehmer: **12**
3 Betreuer, 2 Fahrer
Eintritt: **4,- € / 0,- *€**
* mit SB-Ausweis
Betreuung: 37,50 €, Wegebegleitung: 20,- €
Zusammen: 57,50 €
Änderungen vorbehalten.

SCHLAGER-DAMPFERFAHRT, POTSDAM
2026, Samstag, 18 – 22 Uhr

Auch 2026 wollen wir die tolle Schlager-Dampferfahrt in Potsdam machen. Hier können wir bei stimmungsvoller Musik tanzen und Spaß haben. Der Termin ist noch nicht bekannt, ihr könnt euch aber schon anmelden.

2026

SCHLAGER-DAMPFERFAHRT
Wann: **2026, 18 – 22 Uhr**
Teilnehmer: **18**
3 Betreuer, 3 Fahrer
Eintritt: **40,- €**
Betreuung: 50,- €, Wegebegleitung: 33,- €
Zusammen: 83,- €
Änderungen vorbehalten.

THEATER THIKWA, BERLIN
2026, mehrere Termine

Das inklusive Theater Thikwa lädt mit einem bunten Tanz-, Text- und Musik-Programm in Berlin ein. Die Termine sind noch nicht bekannt, ihr könnt euch aber schon anmelden.

2026

THEATER THIKWA
Wann: 2026, mehrere Termine
Teilnehmer: **12**
2 Betreuer, 2 Fahrer
Eintritt: **bis max. 15,- €**
Betreuung: 25,- €, Wegebegleitung: 25,- €
Zusammen: 50,- €
Änderungen vorbehalten.

DISCO-TERMINE 2026
Tanzschule Balance, Potsdam-Waldstadt

Februar	**Faschingsdisco**
Mai	**Disco im Rahmen der Inklusionstage**
September	**Herbst-Disco**
Dezember	**Advents-Disco**

FASCHINGS-DISCO
INKLUSIONS-DISCO
HERBST-DISCO
ADVENTS-DISCO

Uhrzeit: **19.00 – 22.00 Uhr**

Eintritt: 2,- €

Wo? Tanzschule Balance, Am Moosfenn 1, 14478 Potsdam-Waldstadt

BOWLING-ABENDE 2026
Delta-Bowling, Brandenburg an der Havel

23. Januar, 27. März, 29. Mai,
16. Oktober, 27. November

BOWLING-ABENDE

Uhrzeit: **15.30 – 17.30 Uhr**

Eintritt: 7,- €

Betreuung: 20,- €

Wo? Delta-Bowling, Krakauer Str. 16, 14776 Brandenburg an der Havel

FREIZEIT-GRUPPEN 2026

Montag:	**Breitenschwimmen**	14.45 – 16.30 Uhr	2,- € / Betreuung: 12,50 €
Dienstag:	**Gesunde Ernährung**	15.00 – 18.00 Uhr	3,- € / Betreuung: 25,- €
	Zeichenschule	16.00 – 17.30 Uhr	25,- € / 6 Monate / Betreuung: 12,50 €
	Kanu	15.00 – 16.00 Uhr	kostenfrei
Mittwoch:	**Breitensport**	15.30 – 16.30 Uhr	kostenfrei
Donnerstag:	**Tischtennis**	15.30 – 16.30 Uhr	kostenfrei
	Kanu	15.00 – 16.00 Uhr	kostenfrei
Freitag:	**Leistungsschwimmen**	14.45 – 16.30 Uhr	2,- € / Betreuung: 12,50 €

Anmeldung über den monatlichen Veranstaltungskalender

FREIZEIT-GRUPPEN:
BREITENSCHWIMMEN
GESUNDE ERNÄHRUNG
ZEICHENSCHULE
KANU
BREITENSPORT
TISCHTENNIS
LEISTUNGSSCHWIMMEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEN 2026 IN EINFACHER SPRACHE

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen 2026
Das sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Buchungsbedingungen des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V. in Einfacher Sprache. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nennt man auch kurz: AGB.
Das ist die Adresse des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.: Kurstraße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Herr Matthias Pietschmann ist der Chef des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V. Frau Kathrin Linke ist verantwortlich für den Reisedienst.
Das ist ein Vertrag mit 2 Partnern. Ein Partner ist die Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam. Die Abkürzung dafür ist in diesem Vertrag: **LH BRB**. Der andere Partner ist der **Reisende**. In dem Vertrag stehen die Regeln für Reisen von der LH BRB.
§ 1 Regeln für die Anmeldung
(1) Wer eine Reise bei der LH BRB machen will, muss sich anmelden. Für die Anmeldung muss man einen Anmeldebogen ausfüllen. Den Anmeldebogen bekommt man bei der LH BRB. Ein Reisender kann auch mehrere Reisende anmelden.
(2) Der Reisende und die LH BRB machen den Reisevertrag auf Grundlage: • von den Infos, die im Reisekatalog stehen • von der Buchungsbestätigung • von den AGB Vielleicht ist der Reisende noch nicht 18 Jahre alt. Dann hat der Reisende einen Vertreter, der für ihn den Vertrag macht.
(3) Der Reisende bekommt eine Buchungsbestätigung nach der Anmeldung. Der Reisevertrag gilt nur mit der Buchungsbestätigung. Vielleicht ist der Reisende noch nicht 18 Jahre alt. Dann bekommt sein Vertreter auch eine Buchungsbestätigung.
(4) Ein Reisender kann mehrere Reisende anmelden. Er braucht eine ausdrückliche Erklärung von den anderen Reisenden. Er ist dafür verantwortlich, dass er im Auftrag von den anderen Reisenden handelt.

(5) Vielleicht steht in der Buchungsbestätigung etwas anderes als vorher im Anmeldebogen. Dann ist die Buchungsbestätigung ein neues Angebot von der LH BRB. Die LH BRB muss sich 10 Tage an das neue Angebot halten.
So kann der Reisende das neue Angebot annehmen:

- Er schreibt es der LH BRB.
- Er bezahlt einen Teil der Reise.
- Er bezahlt die ganze Reise.
- Er tritt die Reise an.

§ 2 Leistungen, Änderung von Leistungen, Reisekosten

(1) Die LH BRB bietet bestimmte Leistungen für die Reise an. Die LH BRB muss die Leistungen dann auch durchführen. In diesen Unterlagen steht, welche Leistungen das sind:

- in der Buchungsbestätigung oder
- im Angebot zusammen mit dem gültigen Angebot im Reisekatalog für die Reise oder
- in der ausgedruckten Reiseausschreibung

In diesen Unterlagen stehen auch Hinweise und Erläuterungen zur Reise.

(2) Der Reisende kann auch andere Leistungen mit der LH BRB vereinbaren.
Die LH BRB muss die Leistungen aber schriftlich bestätigen.

(3) Vielleicht sind später noch Änderungen bei den Leistungen notwendig. Die LH BRB darf die Leistungen dann noch ändern. Die Änderungen müssen wirklich notwendig sein. Es dürfen aber keine wichtigen Änderungen sein. Zum Beispiel darf das Reiseziel sich nicht ändern. Die LH BRB versucht dem Reisenden die Änderungen sofort mitzuteilen. Vielleicht ist etwas schlecht bei der Reise, woran die LH BRB schuld ist. Dann kann der Reisende nach der Reise Geld wiederbekommen. Das gilt auch bei Änderungen.

§ 3 Reisekosten bezahlen

(1) Der Reisende muss vor der Reise die Reisekosten bezahlen. Wenn er eine Buchungsbestätigung hat, muss er 30 % von den Reisekosten bezahlen. Er muss die 30 % in den nächsten 10 Tagen zahlen.

Der Reisende muss die Reisekosten auf dieses Konto überweisen:
Bank: MBS
IBAN: DE51 1605 0000 3620 1007 47
BIC: WELADED1PMB

(2) Der Reisende muss nachweisen, dass er die Reisekosten überwiesen hat. Zum Beispiel mit einem Beleg von der Bank. Den Rest von den Reisekosten muss der Reisende 6 Wochen vor dem ersten Reisetag zahlen. Er muss den Rest auf das gleiche Konto überweisen.

Der Reisende muss die Reisekosten bezahlen. Vielleicht hat der Reisende noch andere Rechnungen mit der LH BRB. Die Rechnungen darf der Reisende nicht zusammenrechnen. Er darf das nur, wenn die LH BRB das schriftlich erlaubt.

(3) Es ist möglich, die Reisekosten in Raten zu bezahlen. Das muss der Reisende aber mit der LH BRB absprechen.

§ 4 Kündigung

(1) Die LH BRB kann den Reisevertrag kündigen. Der Reisende kann den Reisevertrag auch kündigen. Bis zu 3 Monate vor der Reise kann man ohne Grund kündigen.

(2) Der Reisende muss einen Teil von der Reise zahlen, wenn er den Reisevertrag kündigt. Der Reisende muss dann unterschiedlich viel zahlen. Es hängt davon ab, wann er gekündigt hat.

- Der Reisende kann zwischen 60 und 41 Tagen vor dem ersten Reisetag kündigen. Dann muss er 35 % von den Reisekosten bezahlen.
- Der Reisende kann zwischen 40 und 31 Tagen vor dem ersten Reisetag kündigen. Dann muss er 45 % von den Reisekosten bezahlen.
- Der Reisende kann zwischen 30 und 21 Tagen vor dem ersten Reisetag kündigen. Dann muss er die Hälfte von den Reisekosten bezahlen.
- Der Reisende kann zwischen 20 und 11 Tagen vor dem ersten Reisetag kündigen. Dann muss er 60 % von den Reisekosten bezahlen.
- Der Reisende kann zwischen 10 und 6 Tagen vor dem ersten Reisetag kündigen. Dann muss er 80 % von den Reisekosten bezahlen.
- Der Reisende kann zwischen 5 Tagen und 1 Tag vor dem ersten Reisetag kündigen. Dann muss er die ganzen Reisekosten bezahlen.

In der Buchungsbestätigung kann zu den Kosten bei einer Kündigung auch etwas anderes stehen. Dann gilt, was in der Buchungsbestätigung steht.

(3) Vielleicht findet der Reisende die Kosten für die Kündigung zu hoch. Dann muss er vor Gericht beweisen, dass die Kündigung zu teuer ist. Dann bekommt er vielleicht einen Teil von den Kosten wieder.

(4) Manchmal sind die Kosten für die Kündigung noch höher. Die LH BRB muss dem Reisenden dann mitteilen, wie hoch die Kosten genau sind. Die LH BRB muss die Kosten nachweisen. Zum Beispiel durch eine Rechnung.

(5) Vielleicht kann der Reisende nicht zur Reise antreten. Dann kann aber eine andere Person für ihn die Reise machen. Das steht so in § 651b BGB. Die LH BRB muss dann vielleicht einige Sachen neu buchen. Zum Beispiel einen Flug, weil sich dann der Name vom Reisenden ändert. Das Geld dafür kann die LH BRB vom Reisenden verlangen.

(6) Der Reisende nimmt vielleicht nicht an allen Leistungen bei der Reise teil. Zum Beispiel, weil er früher abreist. Dann bekommt er kein Geld zurück. Vielleicht sinken dann die Kosten für die Reise. Dann muss der Reisende vielleicht weniger zahlen.
Er darf aber nur weniger zahlen:

- wenn es eine wichtige Leistung war.
- wenn es keine Gesetze gibt, die das verbieten.

§ 5 Kündigung durch die LH BRB

(1) Im Reisekatalog steht, wie viele Teilnehmer für die Reise nötig sind. Die LH BRB kann die Reise absagen, wenn es zu wenige Teilnehmer für die Reise gibt. Die LH BRB kann die Reise bis zu 31 Tage vor dem ersten Reisetag absagen. Für die Absage gibt es Regeln, die in den nächsten Absätzen stehen.

(2) Die LH BRB kann die Reise absagen, wenn es zu wenige Teilnehmer gibt. Dann muss sie das dem angemeldeten Reisenden sofort mitteilen. Sie muss das auch dem gesetzlichen Vertreter mitteilen, wenn der Reisende einen hat.

(3) Die LH BRB und der Reisende können absagen, wenn es unvorhersehbare Ereignisse gibt. Zum Beispiel weil eine Überschwemmung die Reise verhindert. Der Grund für die Absage ist dann höhere Gewalt.

(4) Die LH BRB kann den Reisevertrag auch noch nach Reisebeginn kündigen.
Das ist möglich:

- wenn einige oder alle Reisenden die Reise stören. Sie müssen vorher eine Warnung erhalten. Die Warnung ist eine Abmahnung.
- wenn viele Reisende etwas machen, was der Reisevertrag verbietet.

(5) Wenn die LH BRB die Reise absagt, kann sie trotzdem die Reisekosten verlangen. Die LH BRB hat dann aber mehr Geld, als sie für die abgesagte Reise ausgibt. Der Reisende kann einen Teil von den Reisekosten von der LH BRB fordern. Der Reisende muss vor Gericht beweisen, dass die LH BRB weniger Geld für die abgesagte Reise ausgibt.

§ 6 Schäden, Haustiere, Mängel
(1) Die LH BRB schickt Reisebegleiter auf die Reise mit. Der Reisende muss sich vernünftig verhalten und auf die Reisebegleiter hören. Vielleicht macht der Reisende auf der Reise einen Schaden. Wenn er Schuld an dem Schaden hat, trägt er die Verantwortung für den Schaden. Zum Beispiel muss er eine Sache bezahlen, wenn er sie kaputt gemacht hat.
(2) Der Reisende darf keine Haustiere mit auf die Reise nehmen.
(3) Vielleicht findet die Reise anders statt, als es im Reisevertrag steht. Dann kann der Reisende verlangen, dass die LH BRB den Reisevertrag anders erfüllt. Der Reisende muss selbst versuchen, dass die LH BRB den Reisevertrag erfüllen kann. Der Reisende muss einen Mangel dem Reisebegleiter melden. Wenn der Reisebegleiter nicht da ist, muss er ihn anrufen. Der Reisende muss es gleich melden, wenn er einen Mangel erkennt. Aber er muss nicht jeden Mangel melden: Wenn ein Mangel nicht zu lösen ist, muss er ihn nicht gleich melden. Oder wenn er einen Mangel aus anderen Gründen nicht melden kann. Der Reisbegleiter muss versuchen, den Mangel zu lösen. Der Reisebegleiter darf aber kein Geld zurückgeben. Er darf nicht sagen, dass dem Reisenden wegen des Mangels Geld zusteht.
(4) Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn es einen großen Mangel gibt. Das Recht steht auch im Gesetz in § 651e BGB. Der Reisende muss der LH BRB aber vorher eine bestimmte Zeit lassen. In der Zeit kann die LH BRB noch versuchen, Mängel zu lösen. Es gibt auch Gründe, wegen denen der Reisende den Vertrag ohne die bestimmte Zeit kündigen kann: • wenn der Mangel nicht zu lösen ist. • wenn sich die LH BRB weigert, den Mangel zu lösen. • wenn der Reisende einen wichtigen Grund dafür hat.
§ 7 Schäden
(1) Die LH BRB hat eine Haftpflichtversicherung. Falls ein Mitarbeiter einen Schaden beim Reisenden macht, bezahlt die Versicherung diesen Schaden. Die Versicherung heißt Ergo. Früher hieß die Versicherung Victoria.

(2) Vielleicht macht die LH BRB einen Schaden beim Reisenden. Dann kann der Reisende höchstens 3 Mal so viel Geld bekommen wie er für die Reise bezahlt hat. Zum Beispiel: Wenn die Reise 100 Euro kostet, bekommt der Reisende höchstens 300 Euro. Wenn der Schaden mit Absicht passiert ist, gelten andere Regeln. Vielleicht gibt es Probleme mit dem Gepäck nach einem Flug. Zum Beispiel kann das Gepäck am falschen Flughafen ankommen. Das ist ein Schaden für den Reisenden. Wenn der Reisende dann eine Entschädigung will, gilt eine Abmachung.
Die Abmachung heißt Montrealer Abkommen.

(3) Wenn die LH BRB einen Schaden beim Reisenden macht, muss sie den Schaden bezahlen. Für einen Schaden muss die LH BRB höchstens 3 Mal die Reisekosten vom Reisenden zahlen:

- wenn der Schaden beim Reisenden aus Versehen passiert
- wenn den Schaden bei einer Leistung von einem Mitarbeiter passiert, der nicht von der LH BRB ist

Für Schäden am Körper gibt es andere Regeln.

(4) Auf der Reise kann es Leistungen geben, die nicht die LH BRB selbst durchführt. Zum Beispiel:

- Ausflüge
- Sportveranstaltungen
- Theaterbesuche
- Ausstellungen

Die LH BRB muss die Leistungen von fremden Anbietern eindeutig benennen:

- in der Reiseausschreibung und
- in der Buchungsbestätigung

Dort muss auch stehen, wer der fremde Anbieter ist. Bei einem Schaden von einem fremden Anbieter hat die LH BRB keine Verantwortung. Die LH BRB hat aber die Verantwortung bei allen Fahrten und in der Unterkunft während der Reise. Dann muss die LH BRB einen Schaden vom Reisenden bezahlen, wenn einer der Mitarbeiter von der LH BRB daran schuld ist.

(5) Der Reisende hat viele Sachen auf einer Reise dabei. Zum Beispiel:
- Handy
- Kleidung
- Kamera

Die LH BRB ist **nicht** verantwortlich:
- wenn Sachen vom Reisenden verloren gehen
- wenn Sachen vom Reisenden kaputt gehen
- wenn Sachen vom Reisenden schmutzig werden

(6) Die LH BRB ist nicht verantwortlich für Druckfehler im Reisekatalog.

§ 8 Ausschlussklausel, Verjährung

(1) Vielleicht gibt es auf der Reise nicht alle Leistungen, die auch im Reisevertrag stehen. Dann kann der Reisende sich nach der Reise beschweren. Vielleicht bekommt er dann noch Geld zurück. Für die Beschwerde hat er eine Frist von 1 Monat nach dem letzten Reisetag Zeit. Wenn die Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag endet, geht die Frist noch 1 Tag weiter. Der Reisende muss die Beschwerde an die LH BRB schreiben. Die Adresse steht im Reisekatalog und in der Buchungsbestätigung.
Vielleicht kann der Reisende die Frist nicht einhalten. Dann kann er sich später nur noch beschweren, wenn das nicht seine Schuld war. Der Reisende kann sich auch beschweren, wenn es Schäden am Gepäck gibt. Dann ist die Frist 7 Tage. Der Reisende kann sich auch beschweren, wenn das Gepäck zu spät ankommt. Dann ist die Frist 21 Tage.

(2) Nach 1 Jahr kann der Reisende nicht mehr wegen Mängeln gegen die LH BRB klagen. Der Reisende kann für bestimmte Taten die LH BRB auch noch später verklagen.

(3) Die LH BRB und der Reisende können vor Gericht wegen Problemen mit der Reise sein. Dann gilt die Frist von 1 Jahr auch für andere Probleme mit der Reise erst einmal nicht mehr. Die Frist läuft weiter, wenn der Reisende oder die LH BRB die Verhandlungen stoppen. Das müssen sie schriftlich mitteilen. Dann läuft die Frist noch wenigstens 3 Monate weiter.

§ 9 Recht am eigenen Bild

Die LH BRB kann Tonaufnahmen, Fotos und Videos auf der Reise machen. Zum Beispiel für Werbung. Vielleicht will der Reisende das nicht. Dann muss er das vor der Reise schriftlich der LH BRB mitteilen.

§ 10 Zuständige Gerichte
(1) Der Reisende kann die LH BRB nur bei einem zuständigen Gericht verklagen. Das zuständige Gericht ist im Ort Brandenburg an der Havel mit der Postleitzahl 14770.
(2) Die LH BRB kann den Reisenden nur bei einem zuständigen Gericht verklagen. Das zuständige Gericht ist in der Nähe davon, wo der Reisende wohnt. Der Reisende wohnt vielleicht im Ausland oder keiner weiß, wo er wohnt. Dann ist das zuständige Gericht im Ort Brandenburg an der Havel mit der Postleitzahl 14770.
§ 11 Salvatorische Klausel
Vielleicht gilt eine Regel aus diesem Vertrag nicht. Dann gilt aber trotzdem der Rest vom Vertrag.
Dann müssen die LH BRB und der Reisende Regeln aus diesem Vertrag ändern: • wenn wegen eines Gesetzes eine Regel nicht gilt • wenn die Regeln ein Thema vergessen haben Die LH BRB und der Reisende müssen die Regeln dann anpassen. Die neuen Regeln sollen dann so sein, dass sie zu dem Sinn vom Vertrag passen. Die AGB und Hinweise gehören zum Reisevertrag.
Hinweis 1
Der Reisende bekommt eine Betreuung auf der Reise. Die LH BRB nennt eine Person, die für die Betreuung auf der Reise verantwortlich ist. Die Betreuung kann man während der Reise von 8 Uhr bis 22 Uhr anrufen. Falls die Betreuung nicht gleich ans Telefon geht, muss die LH BRB später zurückrufen.
Hinweis 2
Der Reisende kann die LH BRB fragen: • ob eine Reiseversicherung nötig ist • ob Impfungen nötig sind • welche Sachen man mitnehmen sollte

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEN 2026

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen des
Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.,
Kurstraße 18, 14776 Brandenburg an der Havel,
1. Vorstand: Herr Matthias Pietschmann
Reisedienst: Frau Kathrin Linke

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden auf der Grundlage des Deutschen Reiserechts erstellt und regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V. (nachfolgend Vertragspartner zu 1 genannt) und dem Reisenden (nachfolgend Vertragspartner zu 2 genannt).

§ 1 Abschluss des Reisevertrages
(1) Die Reiseanmeldung von einer oder mehreren Einzelpersonen, die keine geschlossene Gruppe bilden, muss ausschließlich schriftlich mit dem Buchungsformular des Vertragspartners zu 1 erfolgen.
(2) Der Vertragspartner zu 2, soweit minderjährig, vertreten durch seine gesetzlichen Vertretungsberechtigten und diese selbst, bieten dem Vertragspartner zu 1 den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung, aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an.
(3) Der Reisevertrag kommt mit dem Vertragspartner zu 2, falls minderjährig, zusätzlich mit dessen gesetzlichen Vertretern, ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung seitens des Vertragspartners zu 1 zustande.
(4) Der Vertragspartner zu 2 hat für alle Verpflichtungen der mit angemeldeten Reiseteilnehmer selbst einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
(5) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot des Vertragspartners zu 1 vor, an das dieser 10 Tage gebunden ist und welches vom Reiseteilnehmer durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt angenommen wird.

§ 2 Leistungen, Leistungsänderungen, Preise
(1) Die Leistungsverpflichtung des Vertragspartners zu 1 ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung bzw. aus dem schriftlichen Angebot in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der gedruckten Reiseausschreibung, unter der Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
(2) Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch den Vertragspartner zu 1 verbindlich.
(3) Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Vertragspartner zu 1 nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Vertragspartner zu 1 ist bemüht, den Vertragspartner zu 2 über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Zahlung
(1) Der Vertragspartner zu 1 erhebt eine Anzahlung auf den Gesamtpreis. Nach verbindlicher Anmeldung und Buchungsbestätigung sind innerhalb von 10 Tagen 30 % des Gesamtbetrages auf das folgende Konto des Vertragspartners zu 1 einzuzahlen:

Kreditinstitut: MBS
IBAN: DE51 1605 0000 3620 1007 47
BIC: WELADED1PMB

Dieser Betrag findet später auf den Gesamtpreis Anrechnung. Der Vertragspartner zu 2 hat dem Vertragspartner zu 1 die Zahlung der Anzahlung in geeigneter Form nachzuweisen. Die restliche Zahlung ist 6 Wochen vor dem Anreisetag auf das gleiche Konto wie im Absatz 1 genannt, zahlungsfällig.
(2) Ein Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Vertragspartner zu 2 nur bei vom Vertragspartner zu 1 dem Grunde und der Höhe nach schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zu.
(3) Teil- und Abschlagszahlungen sind nur zulässig, soweit dies zwischen dem Vertragspartner zu 1 und dem Vertragspartner zu 2 ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 4 Kündigung, Rücktritt, Nichtinanspruchnahme einzelner Reiseleistungen

(1) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern bis zu drei Monaten vor Anreise ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(2) Bei Rücktritt oder Kündigung von diesem Vertrag durch den Vertragspartner zu 2 entstehen Stornogebühren, die der Vertragspartner zu 2 in nachfolgend gestaffelter Höhe zu tragen hat:

- ab 60 Tage bis 41 Tage vor dem geplanten Anreisetag 35 %,
- ab 40 Tage bis 31 Tage vor dem geplanten Anreisetag 45 %,
- ab 30 Tage bis 21 Tage vor dem geplanten Anreisetag 50 %,
- ab 20 Tage bis 11 Tage vor dem geplanten Anreisetag 60 %,
- ab 10 Tage bis 06 Tage vor dem geplanten Anreisetag 80 %,
- ab 05 Tage bis 01 Tag vor dem geplanten Anreisetag 100 %

der Gesamtkosten. Sieht die Reisebeschreibung / Buchungsbestätigung eine abweichende Stornogebühr vor, so gilt diese.

(3) Es obliegt dem Vertragspartner zu 2, dem Vertragspartner zu 1 gerichtsverwertbar nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die angefallene Stornogebühr entstanden sind. In diesem Fall ist der Vertragspartner zu 2 nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

(4) Der Vertragspartner zu 1 behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Vertragspartner zu 2 gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

(5) Dem Vertragspartner zu 2 steht es frei, nach § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Der Vertragspartner zu 1 kann sodann entstehende Umbuchungskosten (z.B. bei Flugumbuchung) vom Vertragspartner zu 2 ersetzt, verlangen.

(6) Nimmt der Vertragspartner zu 2 einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dem Vertragspartner zu 1 ersparte Aufwendungen werden jedoch angerechnet. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 5 Kündigung und Rücktritt durch den Vertragspartner zu 1

(1) Der Vertragspartner zu 1 kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten vereinbarten Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reisebeginn nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten.

(2) Der Vertragspartner zu 1 ist verpflichtet, dem Vertragspartner zu 2 oder dessen gesetzlichem Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

(3) Daneben ist der Vertragspartner zu 1 gemäß § 651j BGB berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das gleiche gesetzliche Recht steht auch dem Vertragspartner zu 2 zu.

(4) Der Vertragspartner zu 1 kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn einzelne oder alle Reiseteilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Reiseteilnehmer sich in einer solchen Masse vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

(5) Kündigt der Vertragspartner zu 1, so behält er den Anspruch auf den Gesamtpreis. Der Vertragspartner zu 1 muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt. Der gerichtsverwertbare Nachweis über die Höhe der Anrechnung obliegt dem Gekündigten.

§ 6 Obliegenheiten und Kündigung des Reiseteilnehmers

(1) Der Vertragspartner zu 2 ist zur Einhaltung der allgemeinen Ordnung und den Weisungen der durch den Vertragspartner zu 1 benannten verantwortlichen Person verpflichtet. Der Vertragspartner zu 2 haftet für schuldhaft verursachte Schäden.

(2) Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

(3) Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Vertragspartner zu 2 Abhilfe verlangen. Dem Vertragspartner zu 2 obliegt dabei eine Mitwirkungspflicht, deshalb ist der Vertragspartner zu 2 verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden (Schadensminderungspflicht). Der Vertragspartner zu 2 ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Beanstandungen sind unverzüglich an den vor Ort anwesenden Mitarbeiter des Vertragspartners zu 1 zu richten. Ist dieser nicht erreichbar, hat sich der Vertragspartner zu 2 wenigstens telefonisch am Sitz des Vertragspartners zu 1 zu melden. Die Reiseleitung bzw. örtliche

Vertretung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die anwesenden Mitarbeiter des Vertragspartners zu 1 sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen oder Erstattungen vorzunehmen.
(4) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Vertragspartner zu 2 den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vertragspartner zu 1 eine ihm vom Vertragspartner zu 2 bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vertragspartner zu 1 verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Vertragspartners zu 2 gerechtfertigt wird.

§ 7 Haftung
(1) Der Vertragspartner zu 1 ist bei der Ergo (vormals Victoria) haftpflichtversichert.
(2) Die deliktische Haftung des Vertragspartners zu 1 für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
(3) Die vertragliche Haftung des Vertragspartners zu 1, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis des den Anspruch betreffenden Vertragspartner zu 2 beschränkt, soweit
a) ein Schaden des Vertragspartner zu 2 weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
b) der Vertragspartner zu 1 für einen dem Vertragspartner zu 2 entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
(4) Der Vertragspartner zu 1 haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Vertragspartners zu 1 sind. Der Vertragspartner zu 1 haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und soweit für einen dem Vertragspartner zu 2 entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- und Organisationspflichten durch den Vertragspartner zu 2 ursächlich geworden ist.
(5) Es erfolgt keinerlei Haftung für beschädigte, verlorene, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sowie vom Vertragspartner zu 2 während des Aufenthaltes, der Reise, des Kurses oder der Ausflugsfahrt benutzten oder mitgebrachten Gegenstände bzw. Wertgegenstände (Video, Telefone, Foto, Gameboy …).
(6) Der Vertragspartner zu 1 haftet nicht bei entstandenen Irrtümern bzw. Druckfehlern im Reisekatalog, Rechte und Pflichten können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 8 Ausschlussklausel, Verjährung
(1) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den § 651c – f BGB müssen vom Vertragspartner zu 2 binnen eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Vertragspartner zu 1 unter der im Angebot/der Buchungsbestätigung angegebenen Anschrift gegenüber in Textform geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner zu 2 Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen sieben Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
(2) Ansprüche des Vertragspartner zu 2 gegenüber dem Vertragspartner zu 1, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Vertragspartners zu 2 aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.
(3) Schweben zwischen dem Vertragspartner zu 2 und dem Vertragspartner zu 1 Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Vertragspartner zu 2 oder der Vertragspartner zu 1 die Fortsetzung der Verhandlungen schriftlich verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 9 Recht am eigenen Bild
Der Vertragspartner zu 1 behält sich vor, Foto bzw. Film- und Tonmaterial, welche während der Reisen gemacht worden sind, für Werbung und sonstige Veröffentlichungen zu verwenden, solange nichts Gegenteiliges ausdrücklich, vom Vertragspartner zu 2, schriftlich vor der Reise mitgeteilt wird.

§ 10 Gerichtsstand, Sonstiges, Hinweise, Salvatorische Klausel
(1) Der Vertragspartner zu 2 kann den Vertragspartner zu 1 nur bei dem für dessen Sitz (14770 Brandenburg an der Havel) zuständigen Gericht verklagen.
(2) Für Klagen des Vertragspartners zu 1 gegen den Vertragspartner zu 2 ist der Wohnsitz des Vertragspartner zu 2 maßgebend, es sei denn, Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Vertragspartners zu 1 maßgebend.

§ 11 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.
Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in den AGB eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Vertragspartner, auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesen AGB hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der darin enthaltenen Hinweise sind Bestandteil des Reisevertrages.

Hinweis 1
Die Betreuung des Vertragspartners zu 2 ist mit der pädagogischen Begleitung der vom Vertragspartner zu 1 benannten verantwortlichen Person gesichert. Die telefonische Erreichbarkeit der vom Vertragspartner zu 1 benannten verantwortlichen Person wird in der Regel von 08.00 – 22.00 Uhr gewährleistet. Bei telefonischer Nichterreichbarkeit innerhalb dieser Regelzeit verpflichtet sich Vertragspartner zu 1 zum telefonischen Rückruf.

Hinweis 2
Notwendige Reiseversicherungen, Impfungen und eine Aufstellung vom Gepäck des Vertragspartners zu 2 können beim Vertragspartner zu 1 erfragt werden.

Bitte beachten Sie mögliche Finanzierungshilfen:

1. **Verhinderungspflege** nach § 39 SGB XI: Menschen mit Behinderung, denen ein Pflegegrad zuerkannt wurde, ab Pflegegrad 2, haben die Möglichkeit, die damit verbundenen finanziellen Leistungen auch für die Gestaltung eines Urlaubs einzusetzen. Bitte beantragen Sie die Verhinderungspflege vor Beginn der Reise.

2. **Zusätzliche Betreuungsleistungen** nach § 45b SGB XI: Menschen mit geistiger Behinderung, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, können besondere Unterstützung für den damit verbundenen Betreuungsbedarf erhalten.

Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.

Kurstraße 18
14776 Brandenburg an der Havel

T (03381) 21 12 001
F (03381) 21 12 029
M info@lebenshilfe-brb.de

www.lebenshilfe-brb.de

Impressum

Herausgeber:
Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.

Verantwortlich:
Offene Hilfen des
Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.

Corporate Design: Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.
Layout/Satz: Susanne Schmidt (Lebenshilfe Werkstatt)

Druck: Druckerei Pohl
Auflage: 300 Stück

Bilder:
- Offene Hilfen des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.
- designed by Freepic
- Hof Grüneberg, Alpenresidenz Buchenhöhe, TUI, Landhotel Spessartruh
- envato: mstandret, SteveAllenPhoto999, solerfotostock, Image-Source
- Hollandpark.de

Offene Hilfen

Walther-Ausländer-Straße 1
14772 Brandenburg an der Havel
033 81 . 41 02 38
offene.hilfen@lebenshilfe-brb.de

Werden Sie Förderer des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V. oder spenden Sie, denn auch wir sind auf aktive und finanzielle Hilfe angewiesen!

Spendenkonto des Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V.:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE87 1605 0000 3620 0000 92
BIC: WELADED1PMB